



## Datenschutzhinweise

Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen

der Hinweise bzgl. möglicher Schwarzarbeit

informieren.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

- Der Landrat -

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zum Zwecke

der Prüfung wegen möglicher Schwarzarbeit

werden folgende personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet:

- Vorname
- Name
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Wohnort
- Telefonnummer

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) verarbeitet.



## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Bst. e) DSGVO i.V.m. §§ 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG), 2 Abs. 3 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des o.g. Zwecks und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Sofern die Prüfung keinen Anfangsverdacht auf einen Verstoß erbringt, werden Ihre Daten ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Prüfung nach § 2 SchwarzArbG ohne Einleitung eines Bußgeldverfahrens abgeschlossen worden ist, vernichtet. Bei festgestellten Verstößen werden die Akten fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem ein Bußgeldverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist, mindestens jedoch bis zum Erlöschen aller Ansprüche aus dem jeweiligen Verfahren, aufbewahrt.

## Welche Empfänger haben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten können an die Zollverwaltung - Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die örtliche Gewerbebehörde, die Handwerkskammer und anlassbezogen an weitere öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit die Übermittlung zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle oder der empfangenden Stelle erforderlich ist und die Daten für den Zweck erhoben worden sind oder die Voraussetzungen für eine Zweckänderung nach § 6 Abs. 2 NDSG vorliegen.

## Ist eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten in Drittländer beabsichtigt?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



## Der Datenschutzbeauftragte

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja

Scheja und Partners GmbH & Co. KG

Adenauerallee 136

53113 Bonn

E-Mail: [Datenschutz-Landkreis-Gifhorn@scheja-partner.de](mailto:Datenschutz-Landkreis-Gifhorn@scheja-partner.de)

oder

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der für den Landkreis Gifhorn zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511 – 12 450

Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)